

Herrn Regionspräsident
Hauke Jagau
und
Herrn Vorsitzenden der Regionsversammlung
Walter Richter

Hildesheimer Straße 20
Telefon: 0511/ 616-2-2196
Telefax: 0511/ 616-2-2493

E-Mail: fdp@regionsversammlung.de
www.fdp-fraktion-region-hannover.de

im H a u s e

Hannover, 14.05.2020

Anfrage gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Regionsversammlung der Region Hannover zur schriftlichen Beantwortung

Sehr geehrter Herr Jagau,

seit dem 16.03.2020 wurden für die Dauer der Corona-bedingten Schließungen bzw. Öffnungsbeschränkungen die Kapazitätsnutzungsmöglichkeiten in der Gastronomie stark begrenzt. Mit Inkrafttreten der vom Land Niedersachsen erlassenen „Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 8. Mai 2020“ am 11.05.2020 wurde eine Wiedereröffnung gastronomischer Betriebe unter der Voraussetzung der Implementierung und Gewährleistung spezifischer Sicherheits-, Hygiene- und Abstandsaufgaben rechtlich wieder ermöglicht. Seitdem ist eine Auslastung der jeweils zur Verfügung stehenden Bewirtungsflächen von bis zu 50 % der vormals möglichen Kapazitätsnutzungsmöglichkeiten erlaubt.

In der Gastronomie fallen monatliche Restabfallgebühren für den verpflichtenden Bezug von entsprechend vom Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) zu beziehenden und zu nutzenden Restabfallbehältern an. Während der Phase des Lock-Downs seit dem 16.03.2020 und bis zum 11.05.2020 mussten etliche gastronomische Unternehmen ihren Betrieb ganz einstellen. Einige haben sich jedoch dazu entschlossen, einen während dieser Zeit erlaubten Außer-Haus-Verkauf anzubieten. Die hieraus erzielten Einnahmen sind in aller Regel aber nicht dazu geeignet, einen annähernd wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Viele Gastronomen haben sich hierzu jedoch aus Gründen der Kundenbindung entschlossen, um ein Signal an ihre Gäste auszusenden, dass sie, sobald rechtlich möglich, den Betrieb wieder mit einer Vor-Ort-Bewirtung aufnehmen wollen. Gleichzeitig versuchen etliche gastronomische Betriebe, u. a. mit dieser Maßnahme auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine berufliche Perspektive zum Erhalt ihrer Arbeitsplätze zu geben. Die Betriebs- und Personalkosten laufen jedoch seit dem 16.03.2020 unvermindert weiter, darunter auch die Gebühren für Restabfall.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion Region Hannover um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind gastronomische Betriebe im Falle des Bezugs von Bundes- und Landesfördermitteln bzw. ergänzenden Mitteln der Landeshauptstadt Hannover aufgrund ihrer Corona-bedingten Schließungen bzw. Betriebsbeschränkungen seit dem 16.03.2020 respektive dem 11.05.2020 in die Lage versetzt worden, die von ihnen monatlich weiterhin unvermindert zu leistenden Betriebskosten über diese Fördermittel vollumfänglich erstattet/gegenfinanziert zu bekommen?
2. In welchem Umfang hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha), bedingt durch die Betriebsschließungen bzw. Betriebsbeschränkungen in der Gastronomie-Branche seit dem 16.03.2020 respektive dem 11.05.2020, ein reduziertes Restabfallaufkommen bei gastronomischen Betrieben festgestellt?
3. Welche Überlegungen wurden beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) angestellt, die zu entrichtenden Restabfallgebühren für die gastronomischen Betriebe aufgrund des deutlich verminderten Restabfallaufkommens seit dem 16.03.2020 entsprechend zu reduzieren? – Wenn hierzu keine Überlegungen angestellt wurden, was sind die Gründe hierfür?

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinze
-Fraktionsvorsitzende-

Verteiler (Per E-Mail): Büro des Regionspräsidenten, Team Gremienbetreuung, Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion AfD, Fraktion Die Linke, Gruppe „Die Region“, Gruppe „Regionslinke“, Fraktion Die Hannoveraner